

Vorlagen-Nr.: BV/0786/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 13.11.14
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	24.11.2014	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	02.12.2014	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	11.12.2014	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

**Fremdenverkehrsbeitrag; a) Kalkulation des Aufwandes und des Beitragssatzes 2015
b) Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung**

Sachverhalt:

Für die Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrags 2015 steht erstmalig eine fortgeschriebene Messbetragssumme zur Verfügung. Diese ist im laufenden Jahr für die Abrechnung 2014 auf der Basis der Umsätze 2012 erhoben worden und beträgt 820.000 €. Sie unterschreitet den letztjährigen Messbetrag um 120.000 €, was zu einer Erhöhung des Beitragssatzes führt.

Weiterhin ist zu beachten, dass in den Jahren 2013 und 2014 Unterdeckungen zu verzeichnen waren. Diese belaufen sich in 2013 auf 13.745 € und in 2014 wahrscheinlich auf 30.000 €. Diese Unterdeckungen liegen darin begründet, dass der Messbetrag 2013/14, der in Teilen auf Schätzungen beruhte, sich nicht bestätigt hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden.

Da die Einnahmesituation in 2013 nicht ausreichte, um die beschlossene Refinanzierung des kommunalen Zuschusses in der vorgesehenen Höhe zu erreichen, und der erhöhte Zuschuss fürs Marketing beibehalten werden soll, wird vorgeschlagen, die Unterdeckungen auf die Nachjahre zu verteilen. Dabei sollte die Unterdeckung 2013 in Höhe von 13.745 € in die Kalkulation 15 einfließen.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung des Beitragssatzes:

umzulegender Aufwand	=	163.745 €
Messbetrag 2014	=	820.000 €
Preissteigerung 2015 1,5 %	=	12.300 €
$163.745 : 832.300 \text{ €} \times 100$	=	19,7 % - Vorjahr 15,92 %

Die Änderung des Beitragssatzes macht es erforderlich, eine Änderungssatzung zu beschließen.

Zudem ist es sinnvoll, die Anlage 1a) zur Satzung – Darstellung der Vorteils- und Mindestgewinnsätze nach Branchen – unter Gruppe FA20 zu ändern. Dort wird der Vorteilssatz für die Verpachtung von Gaststättenräumen als Durchschnittssatz aller möglichen Arten von Gaststättenbetrieben dargestellt. Die Rechtsprechung geht dazu über, eine Differenzierung nach Art der Gaststätte -Schankwirtschaft/Restaurant etc.- zu fordern, so dass der Verpächter mit dem gleichen Vorteilssatz veranlagt wird wie der Pächter. Aus diesem Grund sollte die Anlage 1 entsprechend geändert werden.

Beschlussvorschlag:

a) Der vorliegenden Aufwandskalkulation und Berechnung des Beitragssatzes für den Fremdenverkehrsbeitrag 2015 wird zugestimmt.

b) Die im Entwurf vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Jever vom 20. Juni 2013 wird als Satzung beschlossen.